

Sitzungsvorlage

(Amt - Aktenzeichen)

FB 7/Hö

Vorlagen-Nr. 1293/2009-2014

Zur Sitzung
Bauausschuss

15.01.2013 öffentlich Entscheidung

Beratungs-
gegenstand

Straßenvollausbau der Rheinstraße in Lülsdorf von Blumsgasse bis
Langeler Straße (Kreisel)

Haushaltsmittel
vorhanden

- ja
 nein
 entfällt

Wenn ja

Kostenstelle: 073410
Kostenträger: 12010200
Sachkonto: 092702

Wenn nein

Deckungsvorschlag:
Kostenstelle:
Kostenträger:
Sachkonto:

Stellungnahme Kämmerer:

Sachverhalt:

Im Straßenbauprogramm der Stadt ist der Ausbau der Rheinstraße in dem o.g. Abschnitt für 2013 vorgesehen.

Mit der Planung wurde das Ingenieurbüro IFEBA beauftragt. Ein Vertreter des Ingenieurbüros hat die Planung in der Sitzung des Ausschusses am 17.04.2012 vorgestellt.

Die Bürgeranhörung hat am 19.12.2012 im Sitzungssaal des Rathauses stattgefunden. An der Bürgeranhörung nahmen 15 Bürger/innen teil. Die Niederschrift über die Bürgeranhörung ist als Anlage 1 beigefügt. Die Teilnehmerliste ist aus Gründen des Datenschutzes nicht beigefügt. Sie kann bei der Verwaltung von berechtigten Personen eingesehen werden.

Den Anwesenden wurde die im Ausschuss vorgestellte Vorplanung erläutert.

Die Erfordernis des Ausbaus wurde von den anwesenden Bürgern und Bürgerinnen nicht in Frage gestellt.

Im Laufe der Bürgeranhörung wurden von den Anwesenden verschiedene Anregungen betreffend den Ausbau der Rheinstraße vorgetragen:

1. In der Kirchstraße wird vor der Einmündung in die Rheinstraße eine Fahrbahnschwelle gewünscht (Schwellenstein, 6 cm hoch und 75 cm lang). Die Schwelle soll in Fahrtrichtung Rheinstraße eingebaut werden, um die Fahrgeschwindigkeit im Hinblick auf die Querungshilfe zu drosseln.
2. Der Fahrbahnteiler in der Kirchstraße soll in Richtung Rheinstraße verlängert werden.
3. Der Gehweg auf der westlichen Seite der Rheinstraße zwischen der Querungshilfe Kirchstraße und ca. 1 m hinter dem Fußgängertor zum Schulgelände soll gegen die

Fahrbahn abgepollert werden. Zwischen den Pollern sollen Ketten eingehängt werden. Poller und Ketten sollen bis an die Querungshilfe in der Kirchstraße gezogen werden.

Lediglich der Fußgängerüberweg soll ausgespart werden. Damit sollen insbesondere die OGS-Kinder zur Benutzung des Fußgängerüberweges angehalten werden.

4. Auch der Gehweg auf der gegenüberliegenden Seite soll vor der Kirche, wie bisher, mit Pollern und Ketten gesichert werden.
5. Der Gehweg auf der westlichen Seite soll unter Inanspruchnahme des Schulgeländes verbreitert werden.
6. Der Fußgängerüberweg soll nach Norden bis hinter das Kirchenportal verschoben werden.
7. Von den Anwesenden wurde auf einen Trampelpfad am Kreisel hingewiesen. Es wurde angeregt, diesen Trampelpfad im Zuge der Maßnahme als Gehweg auszubauen.

Zu den Ziffern 1 und 2 hatte die Verwaltung in der Bürgeranhörung darauf hingewiesen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen im Hinblick auf die Nutzung dieses Straßenabschnittes durch die RSVG geprüft und mit der RSVG abgestimmt werden müssen.

Zu den Ziffern 1 und 2 wurden Stellungnahmen der Kreispolizeibehörde und der RSVG eingeholt.

Die Kreispolizeibehörde hat folgende Stellungnahme abgegeben:

„Die Darstellung der Schleppkurven verdeutlicht, dass die Radien sowohl den heutigen Gehwegbereich vor der Kirche als auch den geplanten neuen Inselkopf überziehen.

Damit verbunden sehe ich eine Verschlechterung der Fußgängersicherheit, die hoffentlich nicht unkompensiert hingenommen werden soll, da dies im krassen Gegensatz zu der erklärten Absicht „Optimierung der Fußgängersicherheit“ stünde.

Die geplanten Rampensteine halte ich grundsätzlich für geeignet, das Geschwindigkeitsniveau in diesem sensiblen Querungsbereich für Fußgänger zu reduzieren.

Um eine spürbare Wirkung zu erzielen, wird eine entsprechende Auffahrhöhe erforderlich sein, die andererseits wiederum für Zweiradfahrer zu einer Sicherheitseinschränkung führen kann. Insofern sehe ich dies mit gemischten Gefühlen und es wird ein besonderer Wert auf Erkennbarkeit/Ausleuchtung zu legen sein.

Bei dieser Gelegenheit rege ich zu prüfen an, ggfls. den Bereich des bestehenden FGÜ in der Kirchstraße vor der Schule ebenfalls noch in diesen geschützten Bereich der Rampensteine mit einzubeziehen.“

Die RSVG hat wie folgt Stellung genommen:

„Grundsätzlich sollten alle Straßenverhältnisse so beschaffen sein, dass der ÖPNV nicht behindert wird und reibungslos fahren kann. Gegen den Einbau eines Rampensteines vor dem Fußgängerüberweg nach Vorbild des Rampensteines in Uckendorf erheben wir keine Einwände.

Den Einbau eines weiteren Rampensteines in der Kirchstraße sehen wir hingegen als problematisch an. Wenn ein Bus nicht sauber über den Rampenstein fahren kann - weil er beispielsweise etwas nach links ausweichen muss - besteht die Gefahr, dass der Bus dann auf dem Fahrbahnteiler aufsetzt. Das kann im schlimmsten Fall zu erheblichen Schäden am Fahrzeug führen. Deshalb bitten wir, von dem Einbau dieses Rampensteines Abstand zu nehmen.

Die Verlängerung der bestehenden Mittelinsel in der Kirchstraße lehnen wir ab. Die über den Plan gelegte Schleppkurve eines Gelenkbusses zeigt deutlich, dass dieser mit dem Fahrzeugüberhang zwangsläufig über den Bürgersteig im Kreuzungsbereich Kirchstraße

fahren muss. Dieses ist aber aus Sicherheitsgründen unter keinen Umständen zu verantworten. In Gegenrichtung käme der Fahrzeugüberhang über den verlängerten Teil der Mittelinsel. Auch das ist so nicht zu verantworten.“

Zur Abrundung des Bildes wird auf die als Anlagen 2 und 3 beigefügten Lagepläne verwiesen. In den Lageplänen sind die Schleppkurven der Busse dargestellt. Die Verwaltung regt an, vor dem Hintergrund der Stellungnahmen auf die Verlängerung des Fahrbahnteilers und den Einbau der Fahrbahnschwelle in der Kirchstraße zu verzichten.

Die unter den Ziffern 3 und 4 angeregten Maßnahmen können nach Auffassung der Verwaltung umgesetzt werden.

Zu Ziffer 5 wurde eine Stellungnahme der Schulleitung angefordert. Bis zur Erstellung der Einladung lag sie bedingt durch die Ferien noch nicht vor.

Die Verwaltung weist allerdings darauf hin, dass sich zwischen den Lichtschächten eine Fluchttüre befindet. Auf die Fluchttüre kann nicht verzichtet werden. Um den weiteren Fluchtweg zu sichern, ist zwischen dem Zaun und den Lichtschächten ein Fluchtweg von 1,80 m erforderlich. Dies ist in den beigefügten Plänen bereits so dargestellt.

Darüber hinaus wurde eine Verschiebung des Fußgängerüberweges in nördliche Richtung bis hinter das Kirchenportal angeregt. Begründung hierfür war, dass die OGS-Kinder, die teilweise selbständig von der Schule zu den gegenüberliegenden, von der Kirche angemieteten OGS-Räumen wechseln, das Schulgelände näher an einem Fußgängerüberweg verlassen und dadurch nicht in Versuchung kommen, die Straße abseits vom Fußgängerüberweg zu queren.

Die Verschiebung bis hinter das Kirchenportal wurde angeregt, um zu vermeiden, dass Kirchgänger direkt aus der Kirche auf die Straße treten.

Der Ort für den bestehenden Fußgängerüberweg wurde gewählt, weil die Straße an dieser Stelle am häufigsten von Fußgängern gequert wird. Bei einer Verschiebung in nördliche Richtung bis hinter das Kirchenportal würde der Fußgängerüberweg direkt an dem Ausgang vom Schulgelände platziert (sh. beigefügte Lagepläne „Tor“). Es ist deswegen zu besorgen, dass die für die Besucher/innen der Kirche gewonnene Sicherheit hier für die Kinder ins Gegenteil umgekehrt wird.

Außerdem würde die Verschiebung des Fußgängerüberweges zum Verlust von Parkplätzen führen, die aus Gründen der Verkehrssicherheit vor dem Fußgängerüberweg nicht ersatzweise zur Verfügung gestellt werden können.

Da vorgesehen ist (s.o.), den Gehweg gegen die Fahrbahn zusätzlich mit Pollern und Ketten zu sichern, hält die Verwaltung die angeregte Verschiebung des Fußgängerüberweges nicht für erforderlich.

Die Anregung, den Trampelpfad am Kreisel Rheinstraße/Langeler Straße zu befestigen, kann nach Auffassung der Verwaltung im Zuge der Maßnahme umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, den Ausbau der Rheinstraße von Blumsgasse bis Langeler Straße (Kreisel) auf der Grundlage der am 17.04.2012 vorgestellten Planung auszuführen.

Abweichend von der bisherigen Planung sollen folgende Anregungen umgesetzt werden:

1. Die Gehwege werden im Bereich der Schule (zwischen Querungshilfe Kirchstraße und 1 m hinter dem Fußgängertor zum Schulgelände) und vor dem Kirchenportal (wie bisher) durch Poller mit dazwischen gespannten Ketten gesichert.
2. Der Gehweg wird vor der Schule unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Fluchtweges soweit wie möglich verbreitert.
3. Der Trampelpfad auf der westlichen Seite am Kreisel Rheinstraße/Langeler Straße wird im Zuge des Ausbaus befestigt.

Anlagen:

Niederschrift, Lagepläne